

Das Archivwesen in unseren Klöstern heute

Von Norbert Backmund OPraem., Windberg/Ndb.

Als 1967 die „Bischöfliche Hauptkommission für die kirchlichen Archive Deutschlands“ errichtet wurde, hat man in erster Linie die Diözesanarchive einer jeden Kirchen-Provinz dazu berufen, aber auch die Ordensobernvereinigungen in Deutschland wurden zur Mitarbeit eingeladen. Man denkt in diesem Zusammenhang gewöhnlich an umfangreiche alte Klosterarchive; doch die sind längst säkularisiert und befinden sich heute in Staatsbesitz. Aber erstens sind manche dieser alten Archive der Säkularisation entgangen und zweitens geht es auch um die Betreuung der modernen, noch laufenden Archivbestände. Wir sind uns wohl darüber einig, daß dieser Punkt von jeher ein Stiefkind kirchlicher Gesetzgebung und aller Ordensstatuten war und daß fast keine einheitlichen und ausreichenden Regelungen in dieser Hinsicht bestehen. Es war daher notwendig, alles diesbezügliche im Lichte der heutigen Zeitumstände zu überdenken und sich einmal zu Beratungen zusammen zu setzen. So wurden denn auch drei Vertreter der Orden in diese bischöfliche Kommission berufen, ein Vertreter der Brüderorden, ein Mitglied der Frauenorden und meine Person als Vertreter für die männlichen Priesterorden.

Wir haben seitdem jedes Jahr getagt. Da der Führung des Archivs erfahrungsgemäß in den Ordenshäusern meist recht wenig Beachtung geschenkt wird, ist es erwünscht, die Ergebnisse unserer Besprechungen einmal den Ordensobern vorzulegen.

Ein Archiv, das heißt ein Ort, an dem nicht mehr benötigte Akten und sonstiges Schriftmaterial aufbewahrt wird, ist in jedem Ordenshaus vonnöten, denn Registratur wie Archiv sind Gedächtnis und Rückhalt der Verwaltung. In kleineren Häusern wird meist der Obere in seinem Zimmer einen Schrank dafür haben, in größeren Häusern wird sich bereits die Dreiteilung empfehlen: laufende Registratur, Registraturablage und Archiv. Die *l a u f e n d e R e g i s t r a t u r* umfaßt das Ganze, nach einem bestimmten Aktenplan geordnete dienstliche Schriftgut, das für den laufenden Dienstverkehr ständig gebraucht wird.

Die *R e g i s t r a t u r a b l a g e* besitzt das Schriftgut, das für den laufenden Dienstverkehr nicht mehr ständig gebraucht wird, das aber noch griffbereit sein muß. Also z. B. abgeschlossene Akten, die aber noch nicht archivreif sind.

In das *A r c h i v* wird das Schriftgut überführt, das für den laufenden Dienstverkehr nicht griffbereit sein muß, seiner Wichtigkeit nach aber als archivwürdig anzusehen ist, es besitzt ein gewisses Alter und kann also

als archivreif betrachtet werden. Hier kann keine bestimmte Zeit angesetzt werden. Als Ausnahmen sollten wichtige Verträge, Urkunden usw. — schon aus Sicherheitsgründen — sofort im Original dem Archiv übergeben werden. In der laufenden Registratur genügt die Ablage einer Zweitschrift oder Photokopie.

Die laufende Registratur gehört in unmittelbare Nachbarschaft des Registrators. Sie steht falsch, wenn derselbe erst einen weiten Weg zurücklegen muß, um Akten zu holen, denn der Registrator muß jederzeit sämtliche laufenden Korrespondenzen griffbereit haben. Es gibt heute sehr gute, moderne Registraturbehälter, die auf engstem Raum größte Ablagemöglichkeit geben.

Auch die Registraturablage darf nicht zu weit entfernt sein, denn auch hier wird immer wieder auf abgeschlossene Akten zurückgegriffen werden müssen.

Anders ist es mit dem Archiv. Hier ist wichtig, daß ein geeigneter Raum zur Verfügung steht. Dabei ist dringend notwendig, daß dieser Raum völlig trocken und gut durchlüftbar ist. Auf keinen Fall ist ein Flur oder ein Speicher als Archivraum geeignet, allein schon der Diebstahl- und der Brandgefahr wegen. Auch Kellerräume sind meistens ungeeignet, es sei denn ein solcher Raum wird sorgfältig hergerichtet und entspricht den Forderungen, die an ein Archiv zu stellen sind.

In den meisten Behörden hat man sogenannte Durchlaufmappen, in die der höchste Beamte alles eingehende Schriftgut hineinlegt und die dann bei allen untergeordneten Beamten der Reihe nach zirkulieren. Mitunter setzt der Chef den Stempel „vertraulich“ auf ein Schriftstück. Jeder Beamte im Hause nimmt nun Einsicht und hat dadurch Überblick über den Gang der Dinge, er zeichnet alle einzelnen Schriftstücke ab und macht evtl. Bemerkungen dazu. Die Mappen kommen dann wieder zum Chef zurück, der von den gemachten Bemerkungen Kenntnis nimmt, unter Umständen noch Rücksprachen hält und dann die letzte Entscheidung trifft.

Würde es sich nicht empfehlen, in unserer so demokratischen Zeit dergleichen auch — mutatis mutandis — in den Ordenshäusern einzuführen? Jeder möchte doch heute ein Mitspracherecht haben, der Obere soll auch den anderen Mitgliedern des Hauses Einblick in die Geschäfte gewähren, keiner sollte die bei Visitationen so häufig gehörte Klage äußern müssen: wir werden übergangen, wir wissen von nichts, der Obere teilt uns nichts mit.

Die Visitatoren sollten pflichtgemäß bei jeder Visitation dem Archiv ihr Interesse zuwenden, was aber leider nur selten geschieht. In einem Ordenshaus mit stabilitas loci wird das Archiv naturgemäß eine andere

Struktur haben, als in Häusern zentralisierter Orden. In Provinzialaten sollte jedes einzelne Haus der Provinz nicht nur einen eigenen Akt, sondern eine eigene Kartei haben. Bei großen Archiven, vor allem mit alten Beständen, sollte die Leitung des Archivs nicht wie gewöhnlich einem alten Pater anvertraut werden, der für etwas anderes nicht mehr fähig ist, oder einem jüngeren, der mit anderen Dingen so überbeansprucht ist, daß er dafür keine Zeit mehr hat. Bei den heutigen Verhältnissen ist dies freilich ein Problem. Es wäre zu erwägen, unter gewissen Vorbehalten dazu geeignete Laienkräfte heranzuziehen, was die Ordinariatsarchive heute fast allgemein schon tun.

Auf der Archivtagung auf der „Hegge“ im März 1970 wurde allgemein von den Ordensangehörigen beklagt, daß die Verwaltungen bei den Orden meist nicht das Bewußtsein haben, daß sie einen Teil von Registratur und Archiv bilden, und daß sie ihre Akten nicht abgeben.

Was die Entscheidung betrifft, welches anlaufende Schriftgut für immer aufbewahrt bzw. nach Ablauf einer bestimmten Frist vernichtet werden soll, ist es gut, sich bei anderen größeren Archiven, vor allem auch bei staatlichen, nach deren Richtlinien zu erkundigen, u. U. wird es sich sogar lohnen, sich in einer Rechtsanwaltskanzlei und in einem Geschäftshaus einmal danach umzusehen.

Was soll in einem Klosterarchiv aufbewahrt werden? Naturgemäß darf hier nicht ausschließlich der rein praktische Standpunkt gelten, sondern es muß auch der des Historikers berücksichtigt werden, eine Denkungsweise, die unserer heutigen Jugend immer schwerer eingeht.

Die Aufbewahrung von Rechnungsbüchern und Besitztiteln ist selbstverständlich. Die ersteren wird man nicht ewig aufheben wollen. Sie wären von Interesse, wenn es sich um Beschäftigung von Künstlern für kirchliche Zwecke handelt. Wie glücklich wären unsere Kunsthistoriker, wenn wir dieses Material wenigstens aus der Barockzeit noch lückenlos hätten!

Jedes Mitglied des Hauses sollte seinen Personalakt haben, und zwar in der laufenden Registratur. Bei Versetzungen wird dieser Akt mitgegeben und bei Todesfällen im Archiv abgelegt. In diesem Personalakt sollten alle wichtigen Akten des Betreffenden deponiert sein, die Zeugnisse von Schule und Arzt, Versicherungen und dergl., denn manche sind eben von Natur aus so unordentlich und vergeßlich, daß man ihnen die Aufbewahrung solch wichtiger Papiere besser nicht anvertraut. Bevor compromittierende Akten dieser Art vernichtet werden, sollte doch eine taktvoll schonende Zusammenfassung davon gemacht werden. Wichtig sind persönliche Tagebücher. Wenn sie auch noch so subjektiv sind, können sie doch eines Tages zu einer belangreichen Geschichtsquelle werden. Sie

sollten auf jeden Fall aufbewahrt werden als Ergänzung zur Chronik, die offiziell geführt wird. Die Führung einer solchen ist zwar Vorschrift zahlreicher Statuten, aber nur allzu häufig legt man keinen Wert darauf, oder man nimmt sich einfach die Zeit nicht dazu. Korrespondenz von Mitgliedern des Ordens mit bedeutenden Persönlichkeiten sollte auch aufbewahrt werden. Nachrufe von verstorbenen Ordensmitgliedern, Besprechung ihrer literarischen Arbeiten in der Presse sind ebenfalls Dinge, die gesammelt und aufbewahrt werden sollten.

Traurig ist in den Klöstern oft das Schicksal von wissenschaftlichen Nachlässen und privaten Sammlungen. Der Obere beauftragt meist irgendeinen: „Schauen Sie das Zeug einmal durch“, und dann findet — wenn überhaupt — eine Auslese nach Gutdünken statt und das meiste wird dann verbrannt. Da sollten sich die Oberen schon die Mühe machen und, wenn es sein muß, von auswärts einen Fachmann zur Sichtung kommen lassen, vielleicht einen, der bereit ist den Nachlaß geschlossen zu übernehmen und begonnene Arbeiten fortzuführen. Daß Visitationsprotokolle archivwürdiges Material ersten Ranges darstellen, brauche ich wohl nicht eigens zu erwähnen.

Es hat sich herausgestellt, daß die Bestände über den Kirchenkampf während des Dritten Reiches im Bundesarchiv zu Koblenz sehr spärlich sind. Wie wenn die Machthaber es seinerzeit darauf angelegt hätten, der Nachwelt wenig Handhaben für ihren Kampf gegen die Kirche zu hinterlassen. Darum darf es nicht überraschen, wenn in der Kirche von der jungen Generation dieser Kampf verharmlost und gar der Vorwurf erhoben wird, die Kirche hätte es mit den Nazis gehalten.

Umso mehr müssen wir nun alles diesbezügliche Material sammeln, ehe es zu spät ist und ehe die letzten Augenzeugen sterben. Die Klöster haben fast alle im Dritten Reich viel mitgemacht. In manchen Häusern ist kein einziger der damals Anwesenden mehr da. Man müßte diejenigen, die diese Kampfzeit mitgemacht haben, veranlassen, Berichte darüber zu schreiben. Das darf auf keinen Fall der Vergessenheit anheimfallen und jetzt ist es noch Zeit. Eventuell könnten diese Berichte gesammelt im Provinzialarchiv aufbewahrt werden. Professor Stasiewski in Bonn wurde von den deutschen Bischöfen beauftragt, das Material über den Kirchenkampf zu sammeln. E. Hoffmann und H. Janssen gaben ein Buch über „Die Wahrheit über die Ordensdevisenprozesse“ heraus. Der Beitrag der Orden zu solchen Quellenwerken ist wesentlich.

Heute werden immer mehr Ordenshäuser wegen Personalmangel aufgegeben. Da drängt sich die Frage auf, was mit den Archiven geschehen soll. Die Vernichtung derselben wäre eine Radikallösung, die bequem, aber keinesfalls zu verantworten ist. Andererseits gäbe die Massierung solcher Archive in einem Zentralhaus große Probleme auf. Bestände aus

der Zeit vor der Säkularisation könnte man dem Staatsarchiv oder dem Diözesanarchiv in Depot übergeben. Das letztere wäre ohnehin interessiert an allem, was Seelsorge und Pfarreien betrifft. Bei neueren Beständen könnte man eine solche Abgabe wenigstens versuchen, wenn schon die Überweisung in ein anderes Haus des Ordens — eventuell das Mutterkloster oder das Provinzialat — aus Platzmangel nicht möglich ist. Auf alle Fälle müßte eine Sichtung des Bestandes vorgenommen und wichtigere Akten vor der Vernichtung bewahrt werden. Das Mikrofilmen derselben wäre eine gute Lösung. Da in allen Ländern jetzt Ordenshäuser aus dem genannten Grunde geschlossen werden, sollte die Frage nach dem Schicksal des Archivs dem Generalkapitel der Orden vorgelegt werden.

Es ist selbstverständlich, daß das, was ich ausgeführt habe, in der gleichen Weise von den Männer- wie von den Frauenorden gilt.

Wir leben in einer geschichtsfeindlichen Zeit, in der eine vorwärtsstürmende Jugend mit der Tradition rücksichtslos aufräumen und vom Punkt Null neu anfangen möchte. Es fragt sich nur, ob sie dazu noch den Schwung und die Kraft aufbringen wird. Man würde nach der Zerstörung des Alten vermutlich ratlos vor den Trümmern stehen. Ein Teil unserer Jugend möchte unsere alten Kirchen und Klöster bedenkenlos verlassen und aufgeben; Archive werden nur als überflüssiger Ballast empfunden. Doch sollten wir bei aller Aufgeschlossenheit das Überkommene bewahren und organisch auf dem Vorhandenen weiterbauen.